

Niederschrift

(KFA/002/2014)

über die 1. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 12.03.2014, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion 412/022/2013
Kenntnisnahme
- 1.2. Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2013 413/032/2014
Kenntnisnahme
- 1.3. Zuwendung der Bürgerstiftung an die Stadtbibliothek 42/052/2014
Kenntnisnahme
- 1.4. Auswirkungen der doppischen Rechnungsabgrenzung von Einnahmen 44/067/2014
Kenntnisnahme
- 1.5. Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt; Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3 51/132/2013
Kenntnisnahme
- 1.6. Sachstandsbericht Erlanger Kulturtafel; Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01.2014 von StRin Grille und StR Jarosch IV/049/2014
Kenntnisnahme
- 1.7. Übergabe zweier Klingonenschwerter aus der Fernsehserie "Star Trek" an das Stadtmuseum Erlangen IV/050/2014
Kenntnisnahme
2. Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof 41/032/2014
Gutachten
3. Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof 41/033/2014
Gutachten
4. Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule ab Schuljahr 2014/2015 41/034/2014
Gutachten
5. Spielplatzsituation am Anger 412/024/2014

- | | | |
|----|--|--|
| 6. | Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg,
hier: Beschluss des Vorentwurfs | Beschluss
412/026/2014
Beschluss |
| 7. | SPD-Fraktionsantrag-Nr. 030/2014 vom 18.02.2014: "Töchter des
Aufbruchs" in Erlangen zeigen | 43/054/2014
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

412/022/2013

Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Sachbericht:

Allgemeine Informationen zum Flurstück 1945/45 Gemarkung Erlangen:

Das ca. 4.500 m² umfassende Spiel- und Grünflächengrundstück an der Schenkstraße ist 1995 zusammen mit weiteren öffentlichen Flächen und im Unterschied zu den Wohnbauflächen der ehemaligen Housing-Area von der Stadt Erlangen erworben worden, um gemäß den damaligen Verkaufsrichtlinien des Bundes Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Da der Spielplatz zugleich auch als privater Anwohnerspielplatz dient, hat das Spielplatzbüro parallel dazu im Jahr 1995 mit der GEWOBAU-Erlangen und der Abteilung Stadtgrün eine Vereinbarung zur Aufteilung der Unterhalts- und Betriebskosten geschlossen. Da die GEWOBAU-Erlangen der Stadt Erlangen die Aufwendungen für den Erwerb der Spiel- und Grünfläche bereits beim Ankauf erstattet hat, erfolgt der Übergang des Flurstücks ins Eigentum der GEWOBAU nach Ablauf der vertraglich festgelegten 20-Jahres-Frist Ende September 2015 unentgeltlich. Zeitgleich läuft auch die vertraglich zwischen Bundesvermögensverwaltung und Stadt Erlangen vereinbarte Zweckbindung als Spiel- und Grünfläche aus. Weitere vertragliche Regelungen zur Nutzung und zum Unterhalt der Fläche nach dem Eigentümerwechsel wurden 1995 nicht getroffen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist das Grundstück als Spielfläche dargestellt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich der ehemaligen Housing-Area liegt nicht vor. Gleiches gilt im Übrigen für das Spielplatzgrundstück an der Hartmannstraße, das ebenfalls zum Ende September 2015 in das Eigentum der GEWOBAU-Erlangen übergeht.

Bisherige Nutzung des Flurstücks 1945/45-Gemarkung Erlangen:

Das Flurstück wurde schon von der US-Armee als Spiel- und Freizeitfläche genutzt und ist zuletzt in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2007 – 2009 mit neuen Spielgeräten ausgestattet worden. Die Neuausstattung ist zusammen mit der GEWOBAU-Erlangen und dem Spielplatzbüro entwickelt und finanziert worden.

Seit einigen Jahren ist eine Teilfläche des Grundstücks als Ausweichquartier für verschiedene soziale Einrichtungen genutzt worden. Zunächst als Zwischenlösung für eine Kindertagesstätte der Lebenshilfe, dann als Ausweichquartier für das „Easthouse und das Haus der Begegnung, zuletzt als Ausweichquartier der Kindertagesstätte der Kirchgemeinde von St. Matthäus.

Nutzung nach dem Rückbau der Kindertagesstätten-Container von St. Matthäus:

Aktuell und zunächst befristet auf 2 Jahre wird der bislang als Kindertagesstätte genutzte Teil des Spielplatzgrundstücks an der Schenkstraße zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt. Der als Außengelände der Kindertagesstätte umzäunte Teil der Grünfläche mit Sandkasten und Schaukel ist wieder öffentlich zugänglich und kann als Teil des Spielplatzes genutzt werden.

Nutzung ab September 2015:

Das Spielplatzbüro möchte die gemeinschaftliche Nutzung des Flurstücks als Spiel- und Freizeitfläche auch nach dem Eigentümerwechsel fortsetzen. Allerdings werden zurzeit von der GEWOBAU-Erlangen Ideen zur Nachverdichtung des Flurstücks geprüft, die eine Verlegung des Spielplatzes erfordern würden. Unter anderem ist auf Wunsch der Stadt Erlangen die Errichtung einer dauerhaften, festen Unterkunft für Asylbewerber durch die GEWOBAU-Erlangen angedacht. Momentan sind daher verbindliche Aussagen zur Nutzung nach dem Eigentümerwechsel nicht möglich.

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 7.3 erhoben

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

413/032/2014

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2013

Sachbericht:

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler/innen zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

1. Kulturvereine

Mit einem Gesamtzuschussbudget für die Erlanger Kulturvereine in Höhe von über 83.000,- € wurde auch 2013 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.

2. Jugendkultur

Die Kulturförderung hat das Proberaumzentrum „Kraft-Werk“ für Rock-/Popbands auch 2013 maßgeblich unterstützt und Fördermittel zur Verfügung gestellt. Alle Proberäume sind vermietet, zum Teil doppelt, außerdem gibt es mittlerweile eine Warteliste. Dazu kommt der mit Instrumenten und Musikequipment ausgestattete so genannte offene Proberaum, der tageweise vor allem von jungen Bands gemietet wird. Darüber hinaus wurde auch 2013 der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des Newcomerfestivals vergeben. Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt.

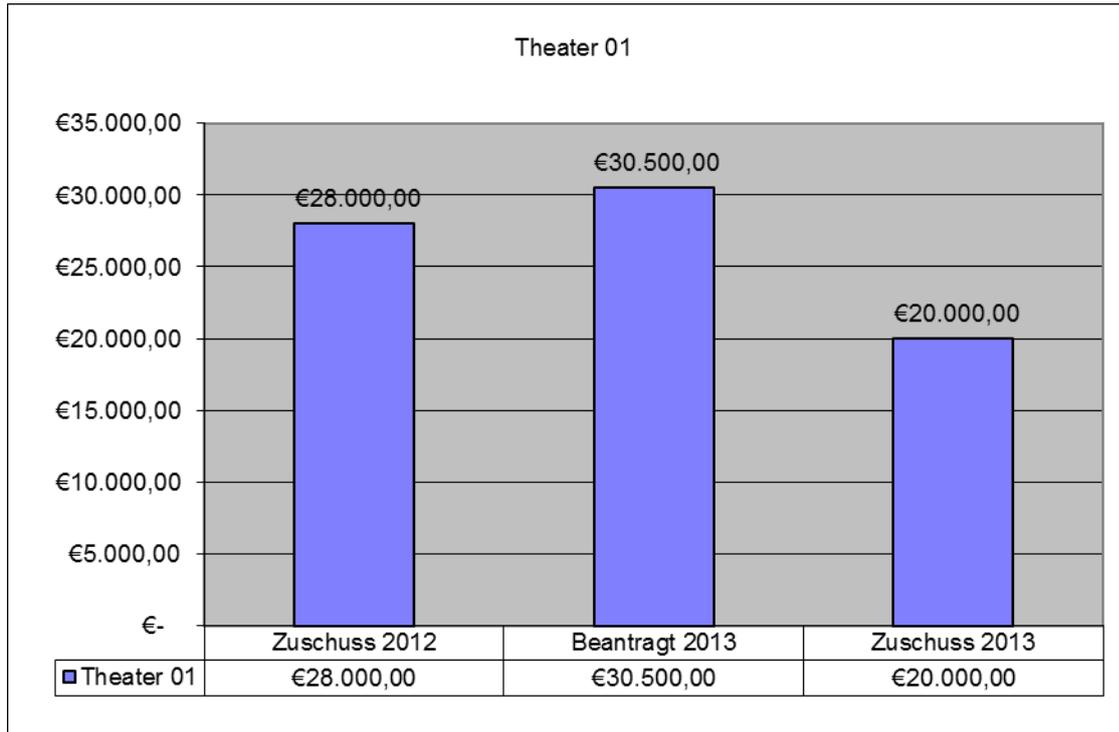
3. Kulturelle Bildung

Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 20 bezuschussten Projekten an 11 Einrichtungen (u. a. Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien) fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.

Budget der Kulturförderung 2013 für Kulturprojekte und -vereine: 253.600,00 €

Bereich	Zuschuss 2012	Beantragt 2013	Zuschuss 2013
Theater 01	28.000,00 €	30.500,00 €	20.000,00 €
Kirchenmusik 02	20.600,00 €	20.100,00 €	19.900,00 €
E-Musik 03	13.370,00 €	14.450,00 €	14.350,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	30.194,76 €	35.504,00 €	35.504,00 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	82.094,00 €	105.090,18 €	83.020,00 €
Jugendkultur 06	7.775,00 €	8.300,00 €	7.300,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	16.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	1.100,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Schulen 10	13.262,50 €	14.623,00 €	10.263,00 €
Bildende Kunst 11	26.200,00 €	30.987,90 €	28.387,90 €
Literatur 12	5.700,00 €	4.000,00 €	3.800,00 €
Sonstige Projekte 13	8.090,00 €	14.216,17 €	14.138,45 €
Gesamt	250.586,26 €	295.771,25 €	252.663,35 €

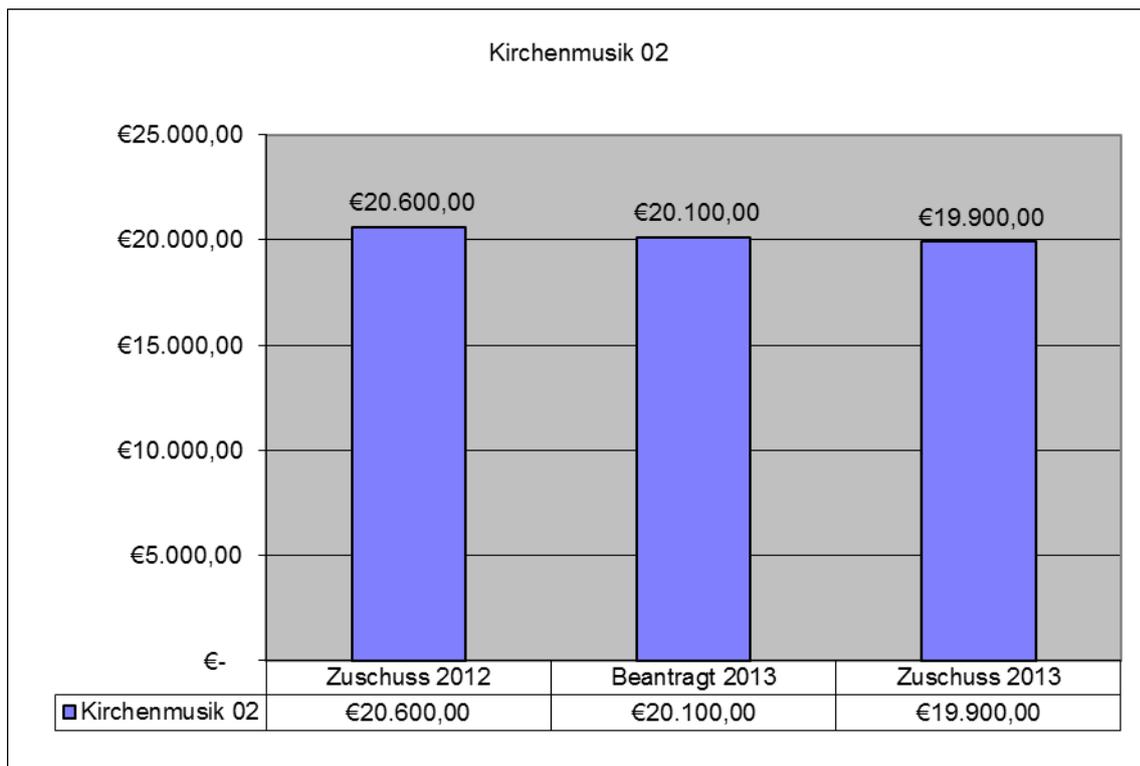
Ausbezahlt 2013	252.663,35 €
Budgetstand 31.12.2013	936,65 €



Institutionelle Zuschüsse: 2

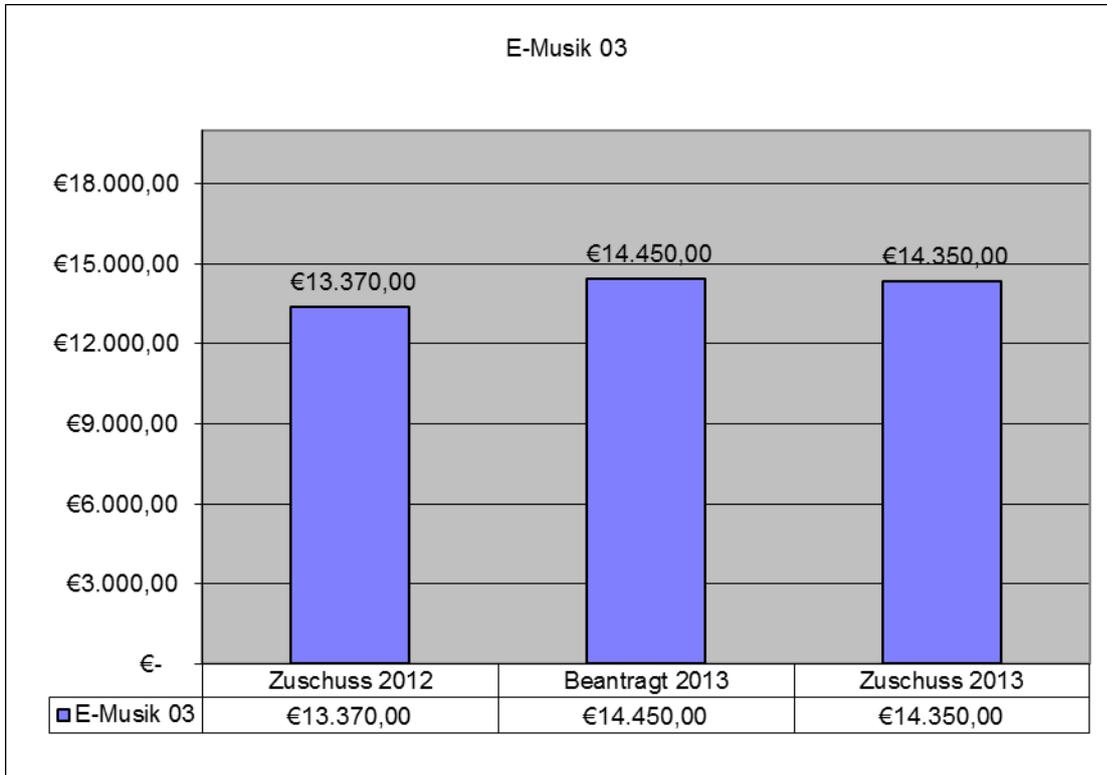
Projektbezogene Zuschüsse: 1

Die Differenz zwischen beantragten und bewilligten Zuschüssen ergibt sich aus Antragshöhen, die aus Sicht der Kulturförderung nicht angemessen erschienen.



Institutionelle Zuschüsse: 6 (Kantoreien)

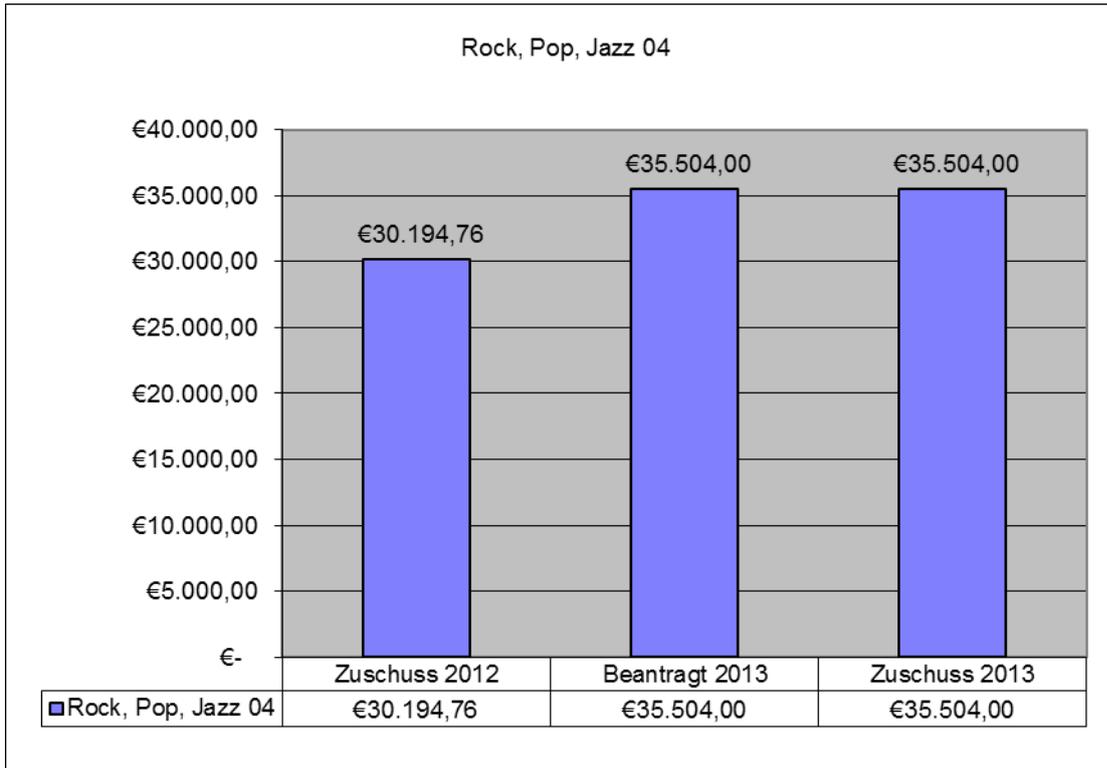
Projektbezogene Zuschüsse: 1 („Laudate Dominum 2013“)



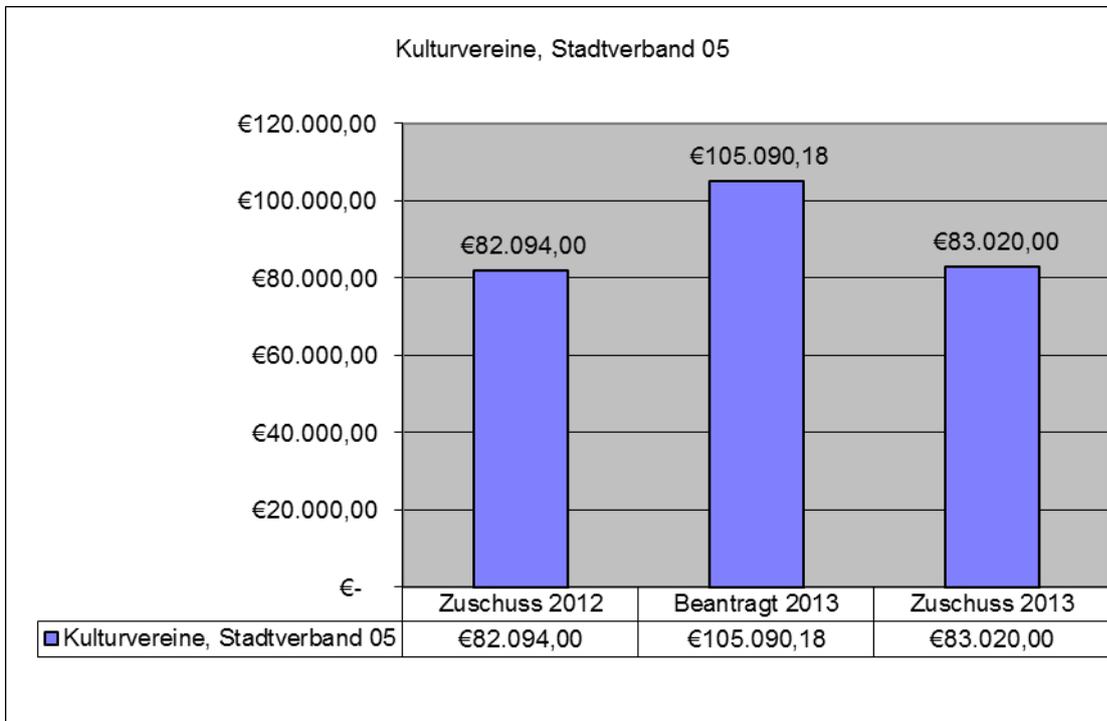
Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 6

Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, mehrere Musik- bzw. Chorprojekte sowie das Open-Air-Konzert „Klassik am See“.



Unterstützt wurden v. a. der Publikumsförderpreis inklusive des Bandaustausches mit Wladimir zum 30-jährigen Partnerschaftsjubiläum sowie das Proberaumzentrum Kraft-Werk.

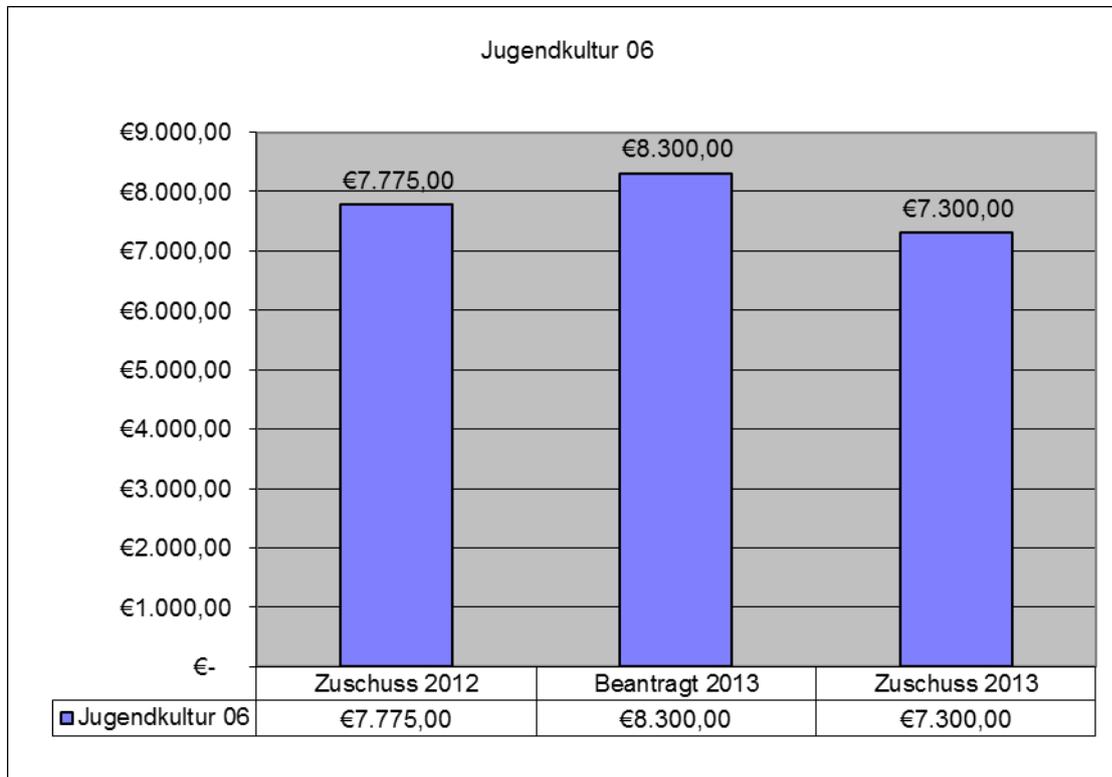


Institutionelle Zuschüsse: 29

Projektbezogene Zuschüsse: 11

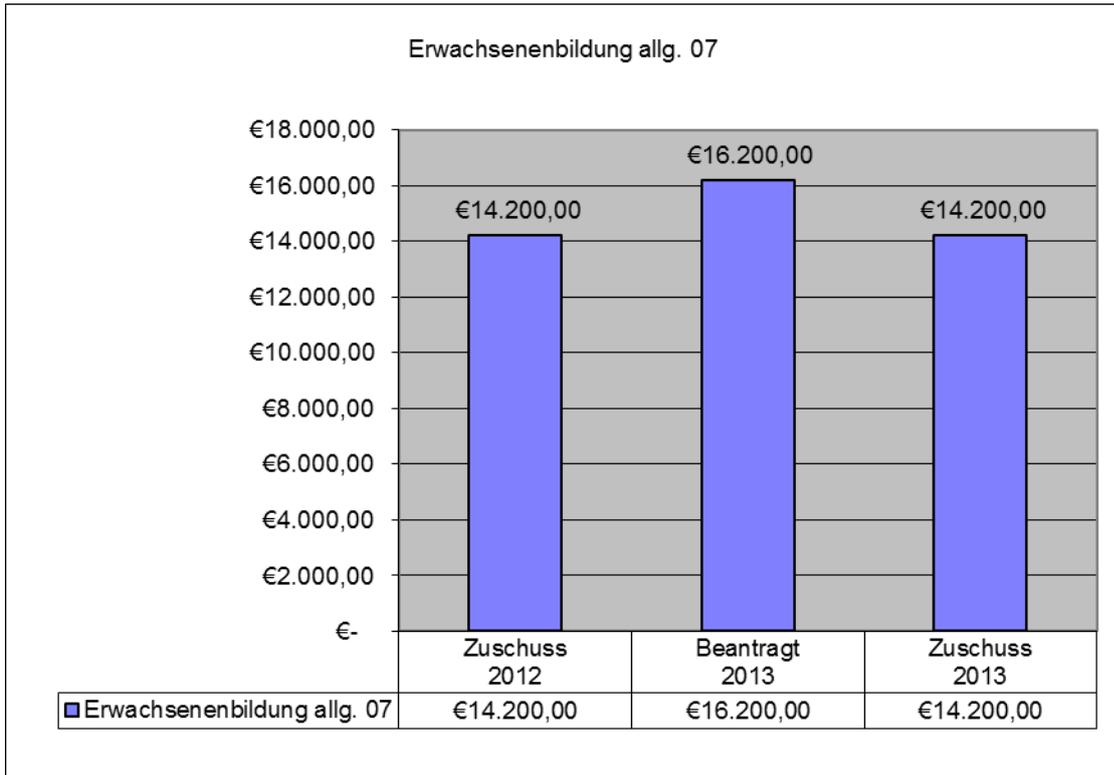
Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2013 erhielten insgesamt 36 Kulturvereine,

der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse.
Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 15 Mitgliedschöre.



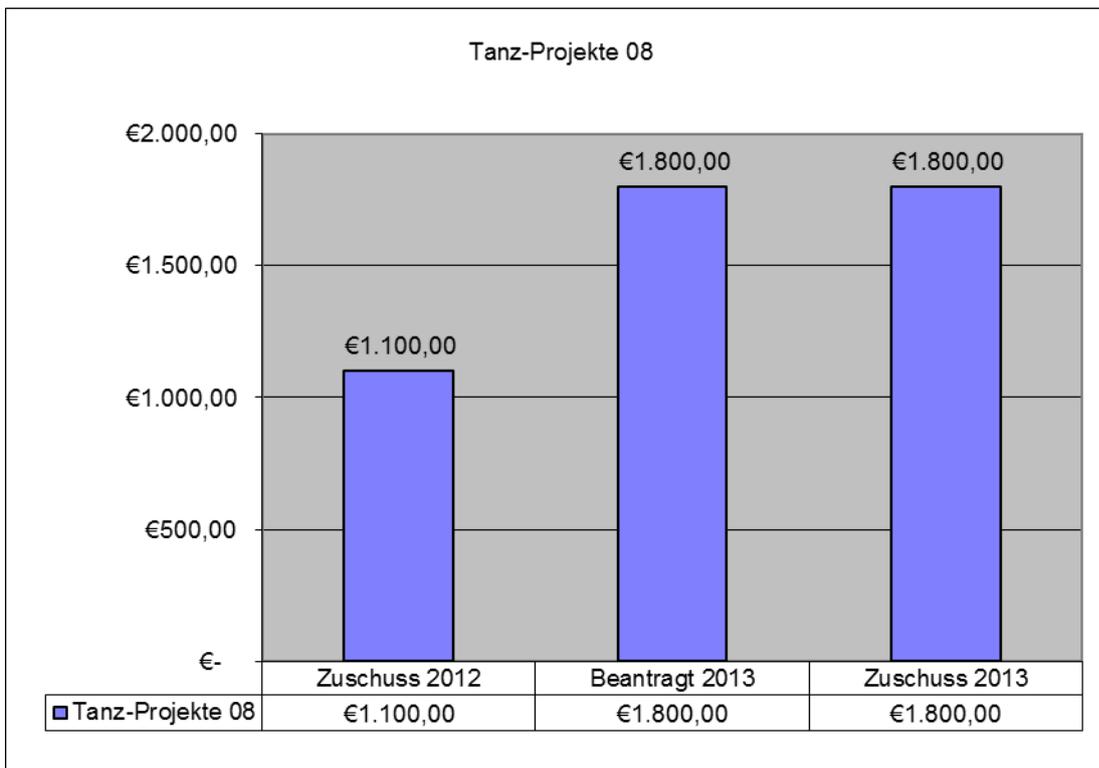
Projektbezogene Zuschüsse:

Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, interkulturelle Tanzworkshops für Jugendliche sowie Kinderlieder-(Mitmach-)Konzerte.



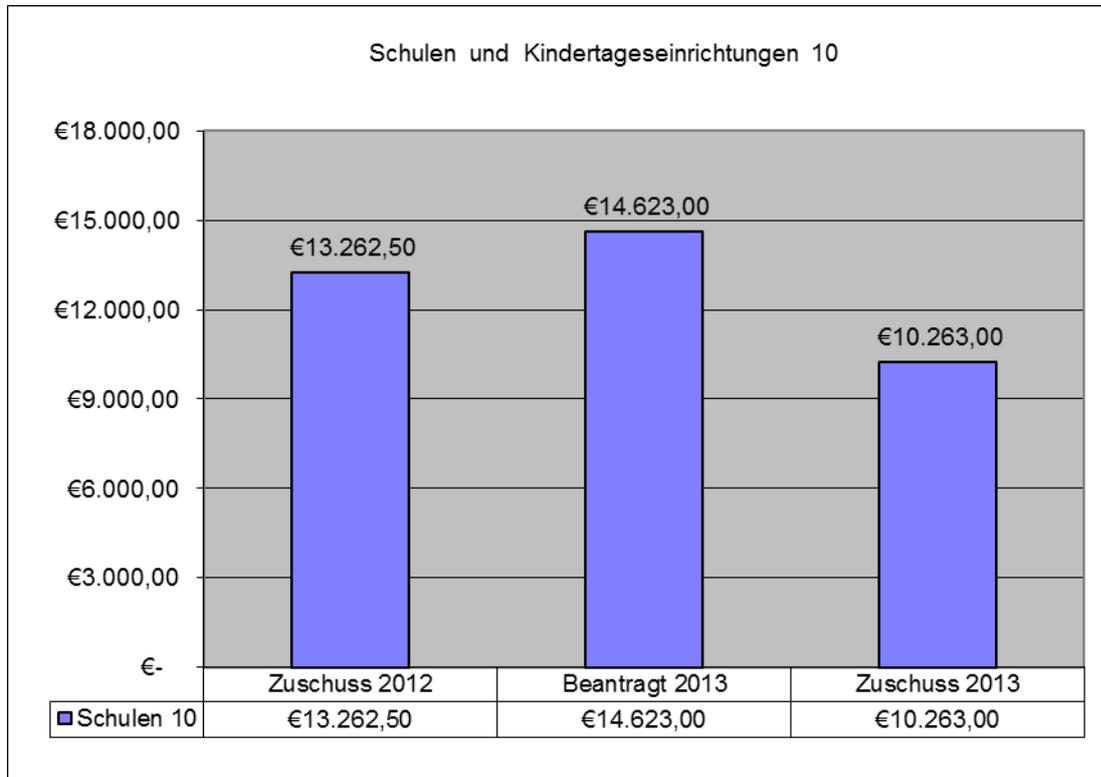
Institutionelle Zuschüsse: 2

Unterstützt wurden das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.



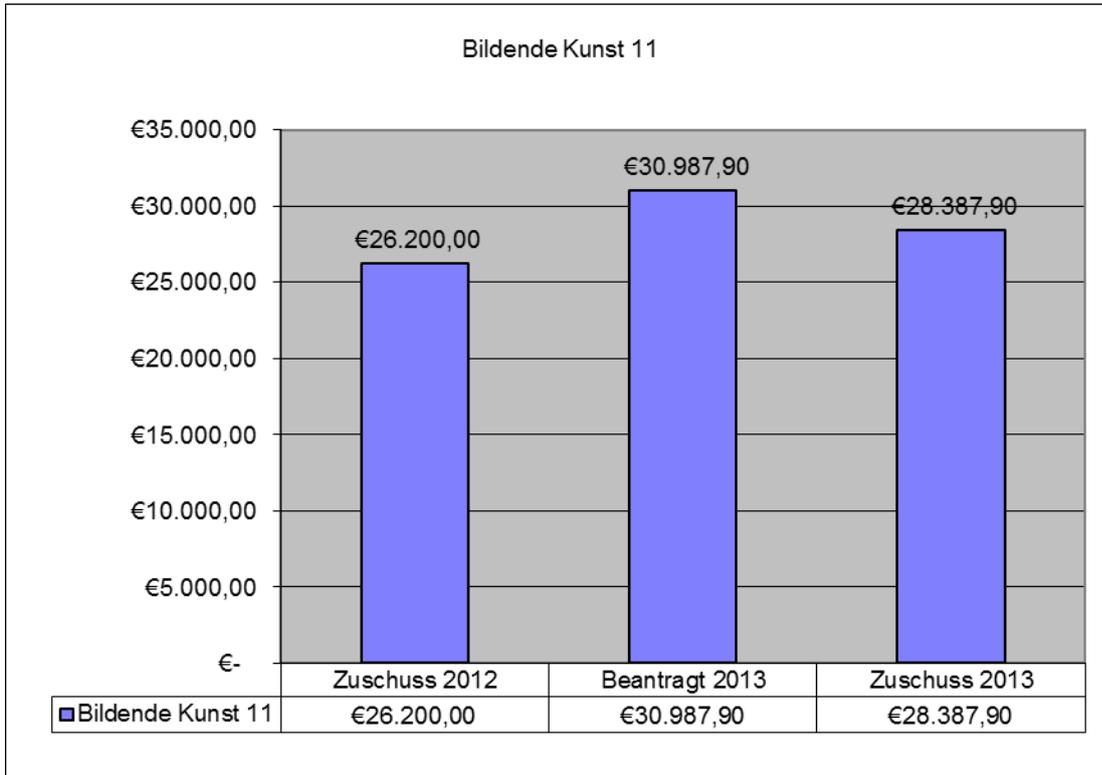
Institutioneller Zuschuss: 1 („Tanzzentrale der Region“)

Projektbezogener Zuschuss: 1



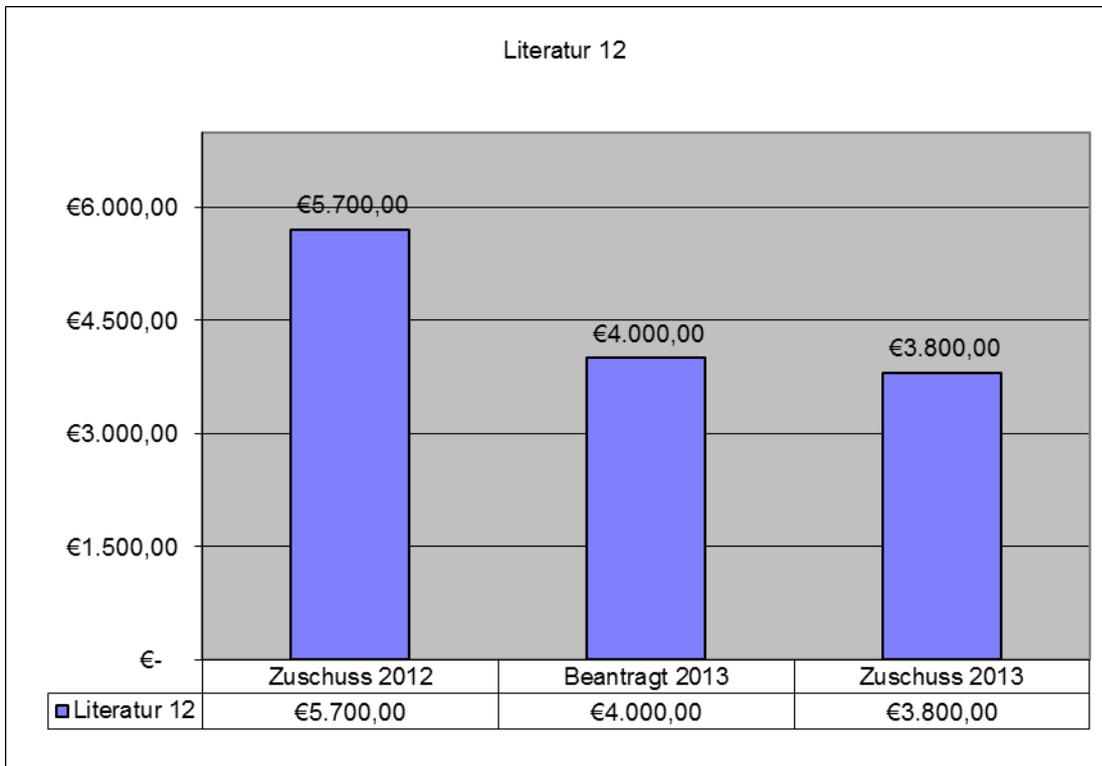
Projektbezogene Zuschüsse: 23

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen: 3 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater-/Schulkonzertprojekte) an 3 verschiedenen Schulen sowie 20 Kultur-Schulprojekte mit externen Partnern an 11 Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen.



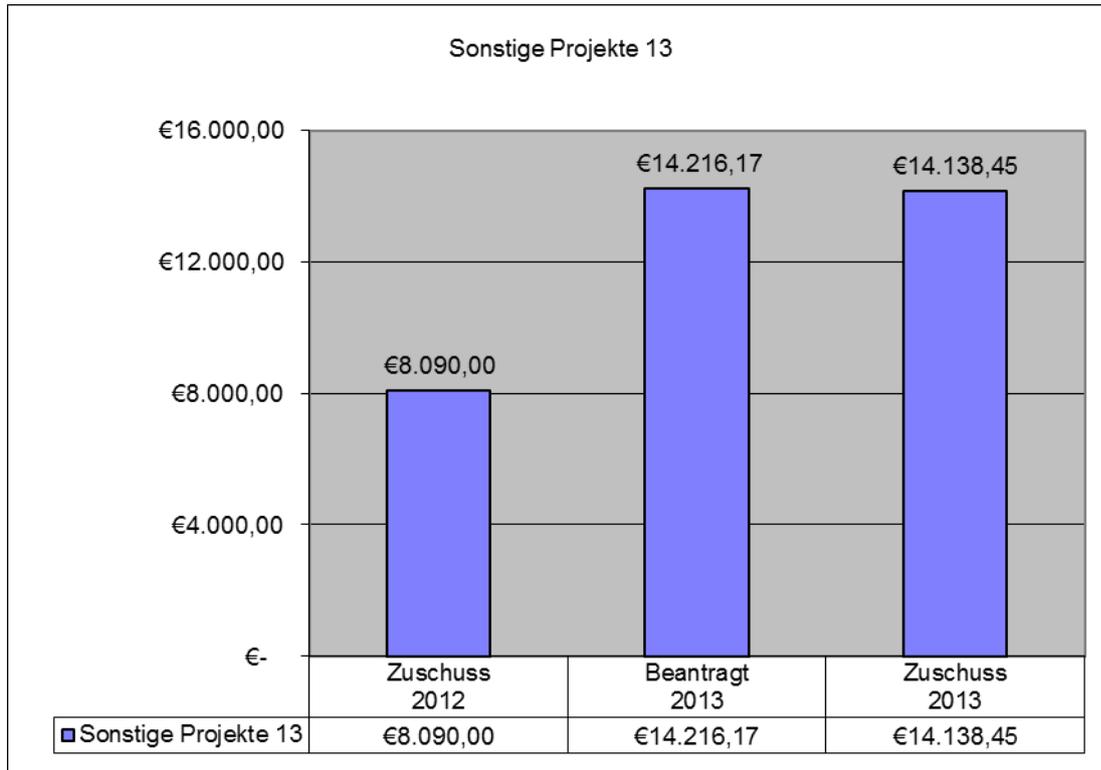
Institutionelle Zuschüsse: 2 („Kunstverein“, „Kunstmuseum“)

Projektbezogene Zuschüsse: 7



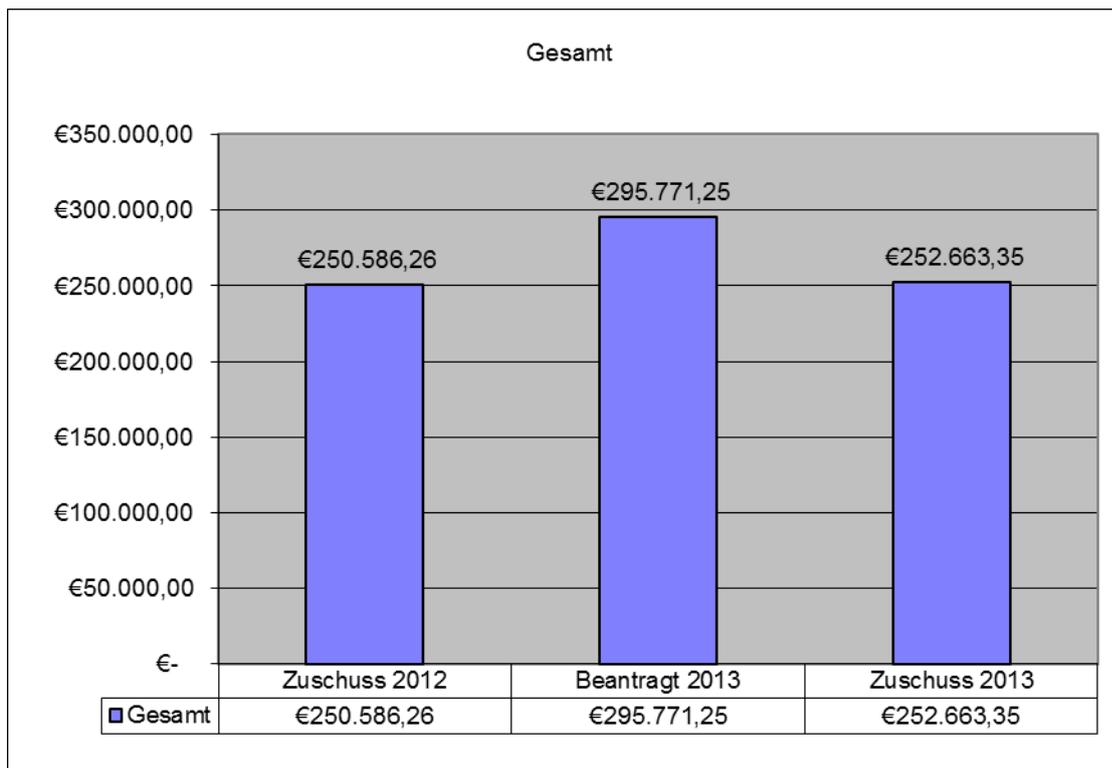
Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 1



Projektbezogene Zuschüsse: 13

Gefördert wurden u. a. das „Hörkunstfestival“ sowie mehrere gesellschaftspolitische Kulturprojekte bzw. Interkultur-Projekte.



Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 7.4 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

42/052/2014

Zuwendung der Bürgerstiftung an die Stadtbibliothek

Sachbericht:

Im Arbeitsprogramm 2014 der Stadtbibliothek Erlangen steht der Punkt „Willkommenskultur: Ausbau des Bestands ‚Deutsch als Fremdsprache““. Die Finanzierung war bei Abgabe des Arbeitsprogramms noch ungeklärt. Eine Zuwendung der Bürgerstiftung über € 500 und eine Aufstockung dieser Summe aus dem Medienetat der Stadtbibliothek ermöglichte es der Stadtbibliothek, den Bestand bereits zu Beginn des Jahres 2014 auszubauen.

Ergebnis/Beschluss:

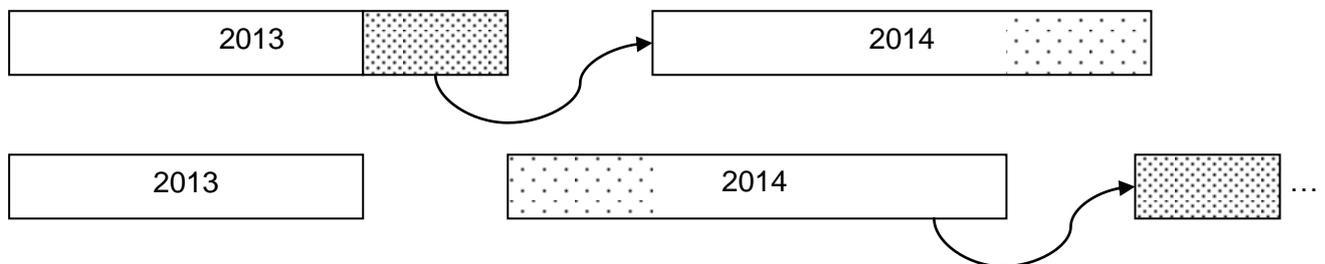
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4**44/067/2014****Auswirkungen der doppischen Rechnungsabgrenzung von Einnahmen****Sachbericht:**

Die Einführung der Rechnungsabgrenzung in 2013 verzerrt die Budgetabschlüsse von Theater und Sing- und Musikschule. In beiden Ämtern gibt es hohe Einnahmen aus Abonnement-Verkäufen und Kursgebühren, die bislang jeweils in dem Jahr verbucht werden, in dem sie eingehen, obwohl sie teilweise Leistungen des Folgejahres beinhalten. Die zukünftige Umbuchung des Anteils, der für das Folgejahr vereinnahmt wird, knüpft Einnahme- und Leistungsjahr aneinander und trägt damit den Vorgaben der Doppik Rechnung. Allerdings fehlen diese Erträge im ersten Jahr des Verfahrens im Budgetabschluss, wo – anders als in Folgejahren – keine Zubuchung aus dem vorhergehenden Jahr erfolgt:



Die genaue Höhe dieser einmaligen Mindererträge wird derzeit ermittelt und muss bei der Bewertung der Budgetabschlüsse 2013 Berücksichtigung finden.

Am Theater ist die Einnahmen-Rechnungsabgrenzung darüber hinaus mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Er ist mit dem derzeitigen Personal nur unter Anordnung von hohen Überstunden zu schaffen, was aus Sicht der Amtsleitung nicht durch das Ergebnis gerechtfertigt wird. Internen Recherchen zufolge sind jährlich in ca. 200 unterschiedlichen Produkten die enthaltenen Einnahmen per Hand (!) auf zwei Jahre zu verteilen, da die Verkaufssoftware keine automatisierte Schnittstelle bietet. Darüber hinaus erfreuen sich Wahl-Abos, Gutscheine und Umtausch-Optionen großer Beliebtheit. Hier ist für die Rechnungsabgrenzung generell nicht nachvollziehbar, in welchem Jahr die Leistung tatsächlich erfolgte. Im Ergebnis ersetzt das arbeitsaufwändige Verfahren eine aussagekräftige Zahl (sämtliche Abonnement-Verkäufe einer Spielzeit werden im Einnahme-Jahr erfasst, wodurch sich Trends gut ablesen lassen) durch eine teilweise willkürliche und damit ungenaue Zahl, was bei der Bewertung der Einnahmen Berücksichtigung finden muss.

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 7.1 erhoben

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

51/132/2013

Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt; Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein betreuter Jugendtreff für vorwiegend jüngere Jugendliche soll errichtet werden.
Es wird auf die Bedarfsbeschlüsse im JHA vom 20.11.2008 und 1.12.2011 verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Wellblechhütte der Fahrradwerkstatt des E-Werks wird abgebrochen. An dieser Stelle soll das neue Gebäude mit dem Jugendtreff entstehen, in das die bisherige Fahrradwerkstatt integriert wird.

Nach dem 2009 prämierten Realisierungswettbewerb wird der Baukörper zweigeschossig errichtet. Der Jugendtreff soll über eine Treppe an der Ostseite der teilüberdachten Terrasse erschlossen werden. Südlich des Baukörpers wird eine Treppe als 2. Fluchtweg für das Obergeschoss angebaut. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird ein behindertengerechter Aufzug und ein Behinderten – WC eingebaut.

Die unmittelbar ans Gebäude angrenzenden Teile des E- Werk Gartens einschließlich Bühne, die durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, werden nach der Errichtung des Gebäudes wiederhergestellt.

Raumprogramm Erdgeschoss:

- Fahrradwerkstatt: 101 qm
- Beratungsraum für Streetworker: 21 qm
- Ticketkasse E- Werk: 6 qm
- Behinderten- WC: 6 qm
- Flur: 8 qm
- Technikraum: 7 qm
- Batterieraum 5 qm
- + Aufzug

Raumprogramm Jugendtreff im Obergeschoss:

- Mehrzweckraum: 68 qm
- Gruppenraum: 20 qm
- Computerraum: 13 qm
- Beratungsraum: 16 qm

- Küche: 15 qm
- Flur: 26 qm
- WCs 10 qm, Putzraum 4 qm
- + Aufzug

Größe und Ausführung des Jugendtreffs entsprechen den Standards vergleichbarer Einrichtungen. Für die Fahrradwerkstatt ist eine Fläche knapp der jetzigen Größe (107m²) vorgesehen. Die Bauausführung der Fahrradwerkstatt soll einfachem Werkstattstandard (Estrichboden, Aufputzleitungen, unverputzte Wände) entsprechen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Grundlagenermittlung wurden für 2013 die notwendigen Mittel bereitgestellt. Unter der Projektleitung durch Amt24/GME, SG 242-1 Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG 242-2 Betriebstechnik soll der dem Realisierungswettbewerb von 2009 zugrunde liegende Planungsstand mit einem externen Architekten und Ingenieurbüros aktualisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Als Fördermöglichkeit kommen das Programm „Aktive Zentren“ sowie das Zuschussprogramm des Bayerischen Jugendrings in Frage. Der Bayerische Jugendring (BJR) sieht das Vorhaben als grundsätzlich förderfähig an. In der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung wurde der Jugendtreff Innenstadt im Juli 2013 vorgestellt. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird gem. der einstimmigen Beschlussfassung im UVPA vom 12.11.2013 die Maßnahme für das Bund-Länder-Städtebauprogramm IV, Aktive Zentren, anmelden. Die Fördermöglichkeit nach diesem Programm liegt bei (max.) 60% der förderfähigen Kosten, der städtische Anteil beträgt dementsprechend (mind.) 40%. Nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen und der Prüfung aller anderen in Frage kommenden Fördermöglichkeiten soll die Fördermöglichkeit in einem Finanzierungsgespräch mit der Regierung von Mittelfranken geklärt werden. Die Neuaufnahme eines Projektes für öffentliche kulturelle Gebäude ist grundsätzlich möglich, unter Umständen kann dies eine Zurückstellung der Sanierungsmaßnahmen an anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt zur Folge haben.

Bei den Haushaltsberatungen 2013 wurde der Jugendtreff Innenstadt für die Jahre 2013/2014/2015 mit 990.000 € veranschlagt. Unter Zugrundelegung

- der fortgeführten Planung aus dem Realisierungswettbewerb aus dem Jahr 2009 sowie
- der konjunkturbedingten Preissteigerungen in Höhe von 10 -20%,
- der Honorarpreissteigerungen auf Grund der Einführung der neuen HOAI 2013 in Höhe von ca. 30%,
- dem Verlegen oder Überbauen von vorhandenen Stromleitungstrassen der Trafostation der ESTW (sowie eventueller besonderer Gründungsmaßnahmen, die aus dem noch zu erstellenden Bodengutachten resultieren können), und
- der erforderlichen Wiederherstellung des E-Werkgartens einschließlich der Bühne

muss die damalige Kostenannahme angepasst werden.

Die neue Kostenannahme (ohne Kosten für ein Ausweichquartier für die Fahrradwerkstatt während der Bauzeit und ohne Möblierung) geht nach derzeitigem Kenntnisstand von Kosten in Höhe von ca. 1.750.000 € aus. Nach Abzug einer möglichen maximalen Förderung in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten durch das Bund-Länder-Städtebauprogramm IV, Aktive

Zentren, und der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Bayerischen Jugendring kann davon ausgegangen werden, dass sich der städtische Anteil erheblich reduziert.

Die Kämmerei schlägt i. R. der Haushaltsberatungen 2014 der Änderungsanträge zum Investitionshaushalt (siehe Nr. 44.00) folgende Mittel vor:

2013	50.000 €
2014	0 €
2015	340.000 €
2016	600.000 €
2017	0 €
Später	610.000 €

Zusammen mit den bereits in 2013 zur Verfügung gestellten Planungskosten ergibt dies eine Gesamtsumme von 1.600.000 €. Diese Verteilung der Haushaltsmittel führt dazu, dass der Jugendtreff nicht realisiert werden kann. Es macht wenig Sinn, die Baumaßnahme in 2015 und 2016 zu beginnen und zu einem noch nicht näher bestimmten Zeitpunkt nach 2017 zu beenden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Aus Sicht der Kämmerei ist die Maßnahme wegen wesentlicher Überschreitung des bisher vom Stadtrat festgelegten Kostenrahmens (990.000 €) und zur Deckung von Mehrkosten bei anderen Baumaßnahmen (HH-Skript lfd.-Nrn. 44.00 bis 44.03) **nicht finanzierbar**.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt im Einvernehmen mit GME vor, die notwendige Summe in Höhe von 1.750.000 € wie folgt in den Investitionsplan der Stadt Erlangen einzustellen:

2013	50.000 €		
2014	0 €	VE für 2015:	300.000 €
2015	600.000 €	VE für 2016:	1.100.000 €
2016	1.100.000 €		

Investitionskosten:	1.750.000 €	bei IPNr.: 366B.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	angenommen bis 800.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen
Möblierung
Zuschuss zum Betrieb

Haushaltsmittel

- sind teilweise vorhanden auf lvP-Nr. 366B.403:
2013: 50.000€
2014: 340.000€
2015: 600.000€

- sind teilweise **nicht** vorhanden:
760.000€

- Es wird folgende Verteilung der Haushaltsmittel vorgeschlagen:
2013: 50.000 €
2014: 0 € VE für 2015: 300.000 €
2015: 600.000 € VE für 2016: 1.100.000 €
2016: 1.100.000 €

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 7.2 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

IV/049/2014

Sachstandsbericht Erlanger Kulturtafel; Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01.2014 von StRin Grille und StR Jarosch

Sachbericht:

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 3. Juli 2013 hat der Kulturausschuss die Verwaltung aufgefordert, das vorgestellte Projekt einer „Kulturtafel“ weiter zu verfolgen und möglichst zeitnah zu realisieren.

Die Referate IV und V haben deshalb mit der Diakonie als Betreiber der „Tafel“ Kontakt aufgenommen und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung des Konzepts durch die „Tafel“ erörtert. Diese wurden ebenfalls im Kulturausschuss vorgestellt. Der dafür erforderliche Zuschuss der Stadt in Höhe von 7.000 € wurde bei den Haushaltsberatungen für 2014 bei Amt 50 bereit gestellt.

Einzelgespräche mit Kulturveranstaltern mit dem Ziel, sich an dem Projekt zu beteiligen, sind auf positive Reaktionen getroffen. Prinzipielle Bereitschaft besteht insbesondere

- beim Theater, Restkarten zur Verfügung zu stellen, evt. auch bei Abonnenten dafür zu werben, nicht genutzte Karten für die Tafel „frei zu geben“
- bei der Volkshochschule, freie Plätze in Einzelveranstaltungen (Vorträgen) zur Verfügung zu stellen.
- beim Stadtmuseum Gutscheine für freien Eintritt auch bei Sonderausstellungen (Der Besuch der Dauerausstellung ohne Sonderausstellungen ist ohnehin frei.)
- beim gVe für ungenutzte Plätze bei Konzerten Gutscheine anzubieten.

Diese Liste ist durch weitere Gespräche zu ergänzen. So sollte noch mit den Kirchen / Kantoreien und den Sportvereinen (für Zuschauerplätze bei Spielen) gesprochen werden.

Bei der Stadtbibliothek sind Gutscheine für einzelne Leseausweise problematisch. Allenfalls könnten freie „W-LAN-Tickets“ angeboten und dabei auf das Vorlegen eines Leseausweises verzichtet werden. Allerdings kosten schon jetzt ermäßigte Leseausweise nur 8 € pro Jahr. Besondere Angebote für Kinder sind nicht sinnvoll, da diese ohnehin kostenlose Ausleihmöglichkeiten haben.

Generell wird der Ausgabe von Gutscheinen Vorrang vor einer direkten Kartenausgabe eingeräumt, da sonst ein allzu großer Schwund mitgenommener und doch nicht genutzter Karten befürchtet wird.

Zudem hat das Rechtsamt Bedenken gegen die Abgabe von Freikarten erhoben, wenn dadurch Einnahmeverluste für die Stadt entstehen. Es wird deshalb Wert darauf zu legen sein, dass es sich ausschließlich um „Restkarten“ handelt, die ohne Einnahmeverlust abgegeben werden können oder um Rücklaufkarten (z.B. beim Theater-Abonnement), für die vom Abonnenten bereits gezahlt wurde. Zudem weist das Rechtsamt darauf hin, dass dies nur dort möglich ist, wo Entgeltordnungen bestehen, nicht aber, wenn Gebührenordnungen beschlossen wurden.

Angesichts der dennoch verbleibenden rechtlichen Unsicherheiten ist es angebracht, die Verwaltung durch einen Grundsatzbeschluss zu ermächtigen, solche Restkarten kostenlos in geringer Zahl an Bedürftige abzugeben. Ein entsprechender Beschluss sollte gefasst werden, wenn die (vorläufig) abschließende Liste der Partner feststeht.

Bei der Erlanger Tafel hat das Leitungspersonal erst vor wenigen Wochen gewechselt. Darüber hinaus steht für die Erlanger Tafel ein Standortwechsel bevor (derzeit laufen noch die Umbauarbeiten am neuen Standort der Erlanger Tafel in der Schillerstraße). Es wird deshalb um Verständnis gebeten, dass abschließende Absprachen über die Einrichtung einer Kulturtafel und über die näheren Details erst dann in Angriff genommen werden können, wenn der Umzug an den neuen Standort abgeschlossen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

IV/050/2014

Übergabe zweier Klingonenschwerter aus der Fernsehserie "Star Trek" an das Stadtmuseum Erlangen

Sachbericht:

Mit erheblicher Medienresonanz hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg am 26. Februar 2014 zwei „Bat'leth“ an den Kulturreferenten der Stadt Erlangen übergeben, der diese ans Stadtmuseum weitergereicht hat. „Bat'leth“ sind Schwerter der Klingonen aus der Fernsehserie Star Trek, die in Deutschland seit 1972 ausgestrahlt wird.

Die beiden Bat'leth wurden bei einer Wohnungsdurchsuchung bei einem Star-Trek-Fan in der Nähe Erlangens beschlagnahmt und durch Gerichtsbeschluss eingezogen. Normalerweise hätten die Schwerter dem Landeskriminalamt zur Vernichtung übergeben werden müssen. Auf Intervention des Kulturreferats und mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft verzichtete das LKA jedoch auf die Vernichtung und stimmte einer Übergabe an die Stadt Erlangen zur dauerhaften Verwahrung im Stadtmuseum zu. Die Film-Schwerter wurden jedoch als Hieb- und Stichwaffen eingestuft. Deshalb sind bei deren öffentlicher Präsentation Auflagen zu beachten, die das LKA festgelegt hat.

Eines der beiden Schwerter ist von besonderem Wert, da es nicht nur mit klingonischen Schriftzeichen verziert ist, sondern zudem die Unterschriften von zwei inzwischen verstorbenen Schauspielern der Star-Trek-Serie trägt. Es handelt sich dabei um den 2011

verstorbenen William Campbell (der den klingonischen Raumschiffkapitän Koloth verkörperte) und den 2013 verstorbenen Michael Ansara (der den Klingonen Kang verkörperte). Da es sich um eine Überlassung aus Staatsbesitz handelt, kann trotz des beachtlichen Werts der Schwerter auf eine Behandlung der Überlassung im Stadtrat verzichtet werden.

Die Klingonen-Schwerter werden nicht dauerhaft ausgestellt. Sie sollen zunächst beim Comic-Salon im Rahmen der Science-Fiction-Literatur gezeigt werden. Im Herbst ist eine Einbeziehung in die Ausstellung „ABC des Sammelns“ im Stadtmuseum geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

41/032/2014

Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als der Frankenhof am 24. Mai 1963 eröffnete, befanden sich in den Gebäudeteilen drei verschiedene Übernachtungsformen: eine Jugendherberge, ein Jugendgästehaus sowie ein Jugendwohnheim. Letzteres wurde im Laufe der 1980er Jahre in ein Studentenwohnheim umgewandelt, das 2009 den Betrieb einstellte. Seither werden die Geschosse vier bis sechs des Wohnturmes durch das Christian-Ernst-Gymnasium für schulische Zwecke genutzt. Der dritte Stock wird für die Unterbringung von Berufsschülern bereitgehalten. Als Gästehaus mit derzeit 52 Betten werden das erste und zweite Obergeschoss des Turmes sowie das Obergeschoss im Nordostteil des Frankenhofes genutzt. Die Jugendherberge, die mit maximal 67 Betten belegt werden kann, ist im Obergeschoss entlang der Südlichen Stadtmauerstraße untergebracht.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamt, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 3.1.1 empfohlen, „die Übernachtungspreise neu zu überdenken und beschließen zu lassen“. Seit 1. Januar 2014 ist die Jugendherberge im Frankenhof nicht mehr Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und somit nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Überprüfung der Übernachtungsformen durch die Kämmerei ergab, dass nunmehr, ab 1. Januar 2014, ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorliegt und somit aus den Entgelten für Übernachtung und Frühstück Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen ist.

Um Ertragsverschlechterungen für das Budget des Amtes zu verhindern, ist eine Neustrukturierung der Preise unumgänglich. Es wird folgende neue Preisstruktur vorgeschlagen:

(alle Preisangaben in EUR)

		Preis / alt ^{a)}	Preis / neu ^{a)}	Zimmer brutto	Zimmer netto	MwSt. 7%	Frühstück / brutto	Frühstück / netto	MwSt. 19%	EZ-Zuschlag
EZ	mit D/WC	28,00	32,00	27,00	25,23	1,77	5,00	4,20	0,80	--
EZ	ohne D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	--
2er ^{b)}	mit D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	mit D / o. WC	24,00	26,00	21,00	19,63	1,37	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
3-/4-Bett	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
Mehrbettz. ^{c)}	--	18,00	22,00	17,00	15,89	1,11	5,00	4,20	0,80	--

^{a)} mit Frühstück ^{b)} pro Person ^{c)} bisheriger Jugendherbergsbereich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechnungsprüfungsamt hat darüber hinaus, ebenfalls unter Punkt 3.1.1, angemerkt, dass „der festgelegte Einnahmeverzicht bei Übernachtungen von Personen aus den Partnerstädten überdacht werden“ solle; vergleiche hierzu den Stadtratsbeschluss vom 29.4.1987 in der Anlage. Amt 20 sieht hierin eine verdeckte Gewinnausschüttung und empfiehlt nunmehr, um finanzielle Nachteile für die Stadt zu vermeiden, folgende zwei Varianten: Entweder die Ermäßigungen in ihrer bisherigen Form werden vollständig abgeschafft oder das Ermäßigungssystem in seiner bisherigen Form beizubehalten und aus dem Budget `Partnerschaften` (Amt 13) zu finanzieren.

Amt 41 schlägt vor, wie von der Kämmerei angeregt, den Partnerschaftsrabatt zu streichen, um den Beherbergungsbetrieb steuerlich korrekt führen zu können. Die Frage der Aufrechterhaltung einer Übernachtungsbezuschung von Gästen aus Partnerstädten wurde mit Amt 13 erörtert; Amt 13 wird in eigener Zuständigkeit die finanziellen Auswirkungen mit der Kämmerei klären.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1.

Die Verwaltung schlägt vor die Kategorie *Mehrbettzimmer* (**letzte Zeile der Tabelle**) von 18,00 € auf **20,00 €** (nicht 22,00 €) zu erhöhen.

Abstimmung hierzu: mit 12:0 Stimmen angenommen.

2.

Der Kultur- und Freizeitausschuss erwartet, dass die Bezuschussung der Übernachtung von Gästen aus Partnerstädten von Amt 13 übernommen wird und noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der neuen Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof wird zugestimmt und **mit im Protokollvermerk aufgeführten Änderungen** zum 1. April 2014 umgesetzt.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 29. April 1987 über die Ermäßigung der Übernachtungspreise für Partnerstädte im Gästehaus und der Jugendherberge im Frankenhof wird für den künftigen Beherbergungsbetrieb (BgA) aufgehoben.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 3**41/033/2014****Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Wirtschaftsbetrieb im Frankenhof hat eine doppelte Funktion: einerseits bietet er Übernachtungsgästen ein Frühstück und Übernachtungsgruppen auf Verlangen eine Mittags- wie auch Abendverköstigung; andererseits ist die Frankenhofküche eine Kantine sowohl für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Gäste. Hierzu zählen unter anderem Seniorinnen und Senioren, Studierende oder Mitarbeiter von benachbarten Behörden. Das Mittagsmenü besteht aus einer Suppe und einem Hauptgericht mit Beilage.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamts, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 4.1 empfohlen, „die Preisliste über die Höhe der zu bezahlenden Entgelte zu aktualisieren und vom Fachausschuss beschließen zu lassen.“ Zudem solle der „ermäßigte Preis für Uni- bzw. Amtsgerichtsangehörige, Studenten und Senioren überdacht werden“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Essenspreise letztmalig im Rahmen der im Januar 2011 erfolgten Anhebung der Essenspreise im Rathaus fortgeschrieben wurden, schlägt das Kultur- und Freizeitamts folgende Preiserhöhung und neue personengruppenbezogene Staffelung vor:

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Preisangaben in EUR (inklusive Mehrwertsteuer)

Preis	bisheriger Preis für städtische Mitarbeiter	neuer Preis für städtische Mitarbeiter	bisheriger Preis für Gäste	neuer Preis für Gäste
Essen				
Menü I (Standardessen: Suppe, Hauptgericht mit Beilage)	3,50	4,00	4,50	5,00
Menü II (wechselndes Angebot)	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00

Preisliste für Getränke im Wirtschaftsbetrieb Frankenhof

(Angaben in EUR, inklusive Mehrwertsteuer)

	Menge in Liter	bisheriger Preis	neuer Preis
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,3	1,00	1,20
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,5	--	1,80
Bier	0,5	1,60	2,10
Weizenbier	0,5	1,80	2,50
Säfte	0,2	0,80	1,00
kl. Wasser, Flasche	0,2	0,80	1,00
Glas Rot- o. Weißwein	0,2	2,30	2,50
Glas Sekt	0,1	2,10	2,30
Flasche Wein	0,7	8,00	9,00
Flasche Sekt	0,7	6,50	7,50
Flasche Orangensaft	1,0	2,50	2,70
Flasche Apfelsaft	1,0	2,50	2,70

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Bis zur Behandlung im HFPA 19.03.2013 ist die Stellungnahme des Personalrats zu den geplanten Preiserhöhungen des Kantinenpreises für städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuholen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der ESTW für eine zügige Aufstellung eines Wasserautomatens im Frankenhof einzusetzen.

Ergebnis/Beschluss:

Der neuen Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof wird **mit den im Protokollvermerk formulierten Ergänzungen** zugestimmt und zum 1. April 2014 umgesetzt.

Einen ermäßigten Kantinenpreis erhalten ausschließlich städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Kultur- und Freizeitamt wird ermächtigt, die Preise für die Getränke auf der Grundlage gestiegener Einkaufspreise einmal jährlich anzupassen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 4

41/034/2014

Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule ab Schuljahr 2014/2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Entgelte zum Schuljahr 2014/2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Rechnungsprüfung 2013 wurde festgestellt, dass die Unterrichtsentgelte der Sing- und Musikschule trotz Erhöhungen in den Jahren 2007 und 2010 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt liegen. Der Kostendeckungsgrad (alle Ausgaben im Verhältnis zu allen Einnahmen) hat sich in den Jahren seit 2005 folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr 2005: 39,14
Haushaltsjahr 2006: 40,74
Haushaltsjahr 2007: 42,27
Haushaltsjahr 2008: 44,36 (Entgelterhöhung in 2007)
Haushaltsjahr 2009: 45,34
Haushaltsjahr 2010: 47,68
Haushaltsjahr 2011: 45,42 (Entgelterhöhung in 2010)
Haushaltsjahr 2012: 45,72

Der Landesverband berechnet den Deckungsgrad unterschiedlich (Gebührenertrag in Relation zu Lehrpersonalausgaben). Er betrug In

2010 37,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%
2011 36,7%, bayernweit durchschnittlich 45,8%
2012 35,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%.

Es zeigt sich, dass im bayernweiten Vergleich der Deckungsgrad konstant niedrig ist. Dies liegt an dem besonderen Angebot der Stadt Erlangen, jedem Kind einen niedrighschwelligem, wohnortnahen Zugang zur Musik zu ermöglichen. Diese Angebote sind politisch gewollt und verzeichnen ganzjährig 1426 Belegungen, dazu kommen 203 Belegungen in von uns betreuten Ganztagsklassen.

Die letzte Entgelterhöhung erfolgte 2010, seit 2011 sind die Personalkosten über 7,4% gestiegen, allein in 2012 um 3,5%.

Der Elternbeirat der Sing- und Musikschule erkennt die Notwendigkeit der Entgelterhöhung an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung schlägt auf Grund der Diskussion im Kulturausschuss vor, die Entgelte für die Grundfächer **MFF und MFE** abweichend von der Vorlage **nicht** zu erhöhen.
Abstimmung hierzu: einstimmig/mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.
2. Der Antrag der GL-Fraktion, die Entgelte für die Grundfächer MAG und Inka ebenfalls nicht zu erhöhen, wird mit 1 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der neuen Entgeltordnung der städt. Sing- und Musikschule wird **mit den im Protokollvermerk aufgeführten Änderungen** zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5

412/024/2014

Spielplatzsituation am Anger

Sachbericht:

Frage 1:

Die Verwaltung berichtet über die Spielplatzsituation im Anger inklusive möglicher Lösungsvorschläge.

Spielplatzsituation westlich der Äußeren Brucker Straße und östlich der A 73:

1. Spielplatz Saalestraße:
Spielplatz mit Ausstattungsschwerpunkt Vorschulkinder:
Sandspielmöglichkeiten, Schaukel, Karussell, große Spielwiese auf Grundstück der Gewobau)
2. Spielplatz Neckarstraße:
Spielplatz mit Ausstattungsschwerpunkt Vorschul- und Schulkinder;
Sandspielbereich, Schaukeln, Seilzirkus mit Anbaurutsche, Tischtennisplatte;
in Vorbereitung: Ergänzung um Drehscheibe, Reifenschwinger)

Einschätzung der Spielplatzsituation:

Die Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes Saalestraße könnte attraktiver sein. Hier ist angedacht, in den nächsten Jahren Ausstattungs- und Gestaltungsänderungen vorzunehmen. Am Spielplatz Neckarstraße hat sich leider der Abschluss der Neugestaltung weiter verzögert, da der Neubau eines Bahnstrommasten auf unbestimmte Zeit unterbrochen wurde. Daher ist gerade für Schulkinder das Spielplatzangebot im Anger östlich der Äußeren Brucker Straße momentan als nicht ausreichend zu bezeichnen. Das Spielplatzbüro plant daher in diesem Jahr, die bereits auf Lager liegenden Geräte im Vorgriff auf die Fertigstellung des Bahnstrommasten einzubauen. Bedarf besteht seit Jahren auch für ein attraktives Ballspielgelände gerade für Grundschul Kinder, das aufgrund fehlender geeigneter Flächen nicht realisiert werden kann.

Spielplatzsituation östlich der Äußeren Brucker Straße und westlich der Bahnlinie:

1. Freizeitanlage Michael-Vogelstraße:
Ausstattung: Bolz- und Streetballplatz, Bouleplatz, Rodelhügel
Notwendige Maßnahmen:
kurzfristig: 2 Tischtennisplatten anstelle des wenig genutzten Boulefeldes, mittelfristig –
Aufwertung des Bolzplatzes
2. Skateanlage unter der Hochbrücke an der Michael-Vogel-Straße:
kurzfristig Maßnahmen: Ausstattungsergänzungen, geplant im Laufe des Jahres 2014
mittelfristige Maßnahmen: Generalsanierung – Mittelbedarf ca. 300.000 €

Einschätzung der Spielplatzsituation;

Für Jugendliche ist das Angebot östlich der Äußeren Bayreuther Straße als noch gut einzuschätzen, auch wenn einige Anlagen in die Jahre gekommen sind und nach und nach aufgewertet bzw. saniert werden müssen. Für Vorschul- und Schulkinder steht aktuell kein

städtischer Kinderspielplatz zur Verfügung, so dass hier die aktuelle Situation als nicht bedarfsgerecht einzuschätzen ist.

Das Spielplatzbüro plant daher noch in diesem Jahr mangels Alternativen den ehemaligen Spielplatz Pestalozzistraße neuzugestalten und mit Spielgeräten auszustatten.

Frage 2.

Insbesondere soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bolzplatz in der Pommernstraße wiederhergestellt werden kann, und ob der Spielplatz auf dem Gewobau Grundstück am Anger erstellt werden kann.

1. Bolzplatz in der Pommernstraße:

Nach Verlagerung des Umspannwerks in die unmittelbare Nachbarschaft des Bolzplatzes Pommernstraße musste der Bolzplatz zurückgebaut werden. Auf dem Grundstück befindet sich momentan noch eine Tischtennisplatte. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes an dieser Stelle ist nur dann möglich, wenn dieser mit einem umlaufenden Ballfangzaun mit Dachnetz ausgestattet wird. Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 75.000 €. Die erforderlichen Mittel konnten bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre nicht bereitgestellt werden. Die Maßnahme ist daher auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden.

2. Spielplatz Pestalozzistraße:

Die vom Spielplatzbüro als Spielplatzstandort favorisierte Grünfläche der GEWOBAU-Erlangen an der Ecke Hertleinstraße – Am Anger steht nicht mehr zur Verfügung, da auf diesem Grundstück ein Gebäude für die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger gebaut werden wird. Alternativ dazu entwickelt aktuell das Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit Lernstubenkindern und der Abteilung Stadtgrün ein Spielplatzkonzept für eine Grünanlage an der Pestalozzistraße. An diesem Standort gab es bereits einmal einen Spielplatz, der nach und nach zurückgebaut worden ist. Sofern die Planungen zeitnah abgeschlossen werden können und die Mittel des Spielplatzbüros und der Abteilung Stadtgrün ausreichen, soll noch in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Frage 3:

Außerdem bitten wir die Verwaltung um Auskunft darüber, wie lange der Bolzplatz der AWO für Stellplätze zur Verfügung steht.

Der Bolzplatz an der Michael-Vogel-Straße ist seit Herbst 2013 wieder uneingeschränkt nutzbar. Größere Schäden sind aufgrund der trockenen Witterung ausgeblieben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion 120-2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6

412/026/2014

**Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg,
hier: Beschluss des Vorentwurfs**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der weiteren Bebauung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der Spielplatz Petra-Kelly-Weg hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung zu erstellen und die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorzubereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausführung entsprechend dem im Anhang dargestellten Sachbericht und folgender Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung:	KFA, 21. Mai 2014
Baubeginn:	August/September 2014
Freigabe und Eröffnung:	Frühsommer 2015

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.:
Folgekosten	10.700 €	Für die Jahre 2015 – 2019
	16.200 €	ab 2020

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.990 für die Herstellung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege;
Mittel für den Spielplatzunterhalt und die Grünpflege sind bei der jährlichen Festsetzung des Betriebsmittelzuschusses für den EB 77 zu berücksichtigen.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegende Vorentwurf zur Herstellung des Spielplatzes Petra-Kelly-Weg wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7

43/054/2014

SPD-Fraktionsantrag-Nr. 030/2014 vom 18.02.2014: "Töchter des Aufbruchs" in Erlangen zeigen

Sachbericht:

Der Antrag wird von der Verwaltung unterstützt.
Mit den beteiligten Dienststellen Gleichstellungsstelle und Ausländer- und Integrationsbeirats wird eine Veranstaltung mit Filmvorführung und anschließender Diskussion im Rahmen des Interkulturellen Monats 2014 im vhs club International der Volkshochschule geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der SPD-Fraktionsantrag-Nr. 030/2014 vom 18.02.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Stadträtin Pfister bittet für den nächsten Kulturausschuss um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des FiftyFifty/Herrn Bueler bezüglich der finanziellen Situation der Kleinkunstabühne.

Der Kulturreferent stellt fest, dass ein solches Schreiben im Kulturreferat nicht vorliegt.

Sitzungsende

am 12.03.2014, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: